

Beteiligung der Behörden
 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.05.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 18.05.2017 statt. Mit Schreiben vom 27.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021
 Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschließlich 01.02.2019 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 13.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit Schreiben vom 14.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021
 Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021

Beschluss über den Bebauungsplan
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 26.03.2019 als Satzung beschlossen worden.

Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021
 Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 4.5.2021

Genehmigung
 Der Bebauungsplan wurde am 11.05.2021 der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt. Er wurde gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB genehmigt.
 Gehört zum Bescheid vom 11.08.2021
 Az.: 63.1.6.10-13

Kreisverwaltung Maysen-Koblentz, Koblenz
 im Auftrag
 (Dorothea Langowski) 08.2021

Inkrafttreten
 Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 19.08.2021 bekannt gemacht worden.
 Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 26. Aug. 2021
 Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 26. Aug. 2021

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
 Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
 Der Bebauungsplan wird hiermit aus gefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 1. Aug. 2021
 Ortsbürgermeister (Horst Klöckner) 1. Aug. 2021

Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBAUO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung
 Nachrichtliche Darstellung aus der Katastergrundlage

Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 vorh. Hauptgebäude
 vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude

Zeichnerische Festsetzungen
 Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung
 b: Grundfläche
 c: Geschossfläche
 d: Anzahl der Vollgeschosse
 e: Bauweise
 f: Dachform und -neigung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB), §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BaunVO

Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung "Anlagen für Sport, Kultur, soziale und Kultur" (§ 11 BaunVO)

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsmittelfläche

Vorhabenbezogener Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)

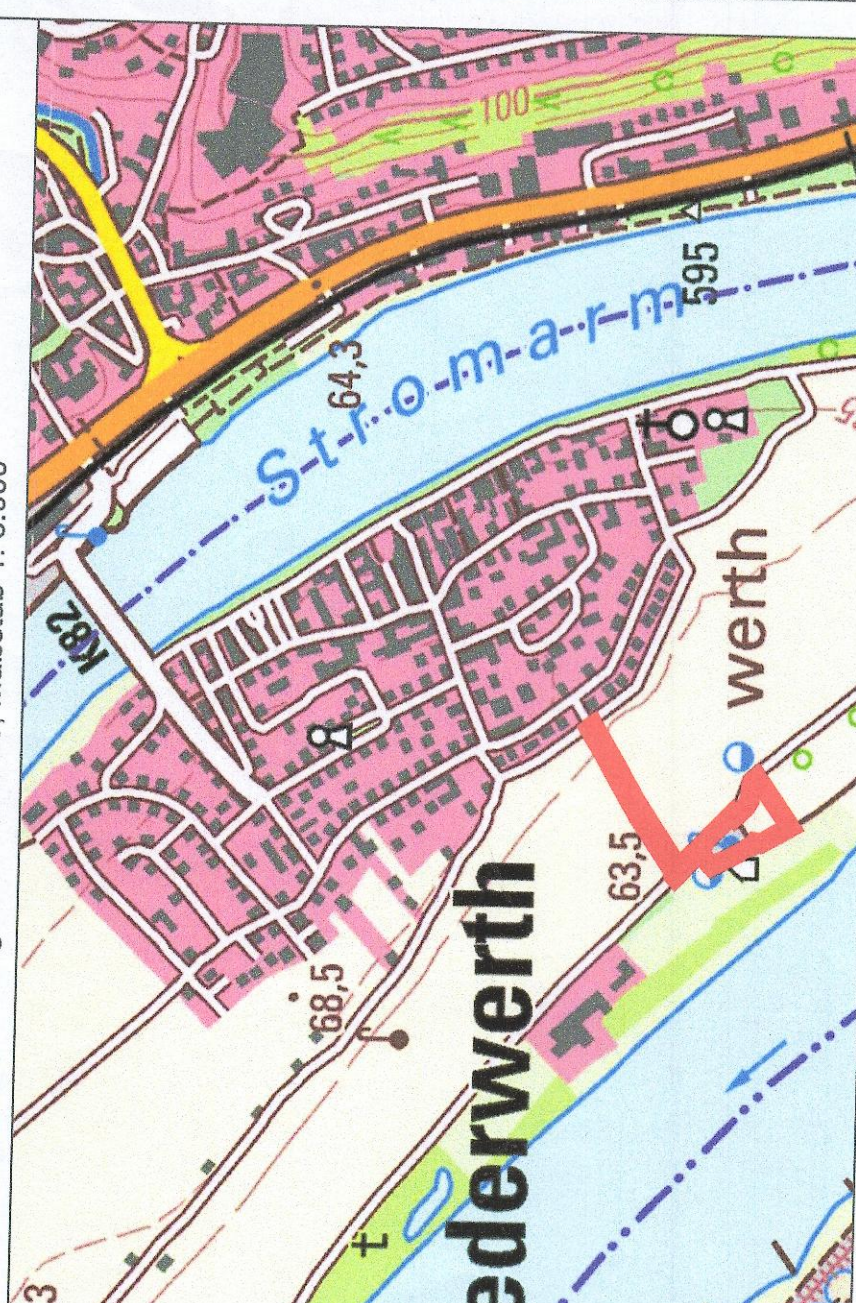
Erhaltung: Bäume

Hinweis: Barrierefreiheit (außerhalb des Geltungsbereiches, Darstellung wg. Berücksichtigung des Wurzelbereiches)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Vorhabensbereich
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Wasserwerk"

Ortsgemeinde:	Niederwerth	Verbandsgemeinde:	Vallendar
Gemarkung:	Niederwerth	Flur:	8 und 15
Maßstab:	1:750		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 8.000			



Genehmigungsfassung	April 2021	AW
Satzungsausfertigung	Mai 2019	AWILE
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Nov. 2018	AWILE
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2017	AWILE
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
 Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender
 Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10
 56666 Brohl-Lützing
 Tel.: 02633/4562-0
 Fax: 02633/456277
 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

TU_Projekt2468_Niederwerth_Ehemaliges Wasserwerk_BP_Plan2468_BP_Awg 0.25 qm

DATEINGRUNDLAGE:
 ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
 Stand: März 2015